

Verbreitung	19.September.2013 11.00
Sperrfrist	

Gugelwald wird Sonderwaldreservat

Die Kantone Luzern und Obwalden scheiden im Grenzgebiet der Gemeinden Entlebuch und Sarnen den Gugelwald als kantonsübergreifendes Sonderwaldreservat aus. Das 177 Hektaren grosse Gebiet ist aufgrund seltener Moor- und Waldgesellschaften, Tiere und Pflanzen besonders wertvoll.

Der Gugelwald zeichnet sich durch seine Natürlichkeit und Unberührtheit aus. Bedingt durch die langsame Entwicklung der Moorwälder mit ihren langlebigen Bäumen, konnte sich eine hohe Naturvielfalt halten. Im Gebiet finden sich gefährdete Moore und seltene Waldgesellschaften wie beispielsweise der Torfmoos-Bergföhrenwald. Er bietet Lebensraum für die bedrohten Raufusshühner.

Mit der Begründung des Waldreservats kann der einzigartige Lebensraum des Gugelwaldes nachhaltig geschützt werden. Der Vertrag zwischen Luzern, Obwalden und der Eigentümerin (Eidgenossenschaft, vertreten durch Armasuisse Immobilien) hat eine Laufzeit von 50 Jahren. Um die Freizeitaktivitäten zu lenken, ist auf der Obwaldner Seite bereits vor zwei Jahren ein Wildruhegebiet eingerichtet worden. Dieses beschränkt den Zugang zwischen dem 1. Dezember und 15. Juli im Gebiet Rossalp-Gerlisalp-Gemsgrube.

Seltene Flechtenart entdeckt

Vor kurzem entdeckten Flechtenspezialisten im Gugelwald die äusserst seltene Calicium denigratum. Diese Stecknadelflechte lebt an einer abgestorbenen, jedoch noch stehenden Bergföhre, deren Alter auf 600 Jahre geschätzt wird. Nebst diesem einzigartigen Fund entdeckten die Fachleute weitere Flechtenarten, die in der Schweiz sonst kaum mehr zu finden sind.

Forstliche Massnahmen zu Gunsten bestimmter Arten können in einem Sonderwaldreservat weiterhin getroffen werden. Für die Raufusshühner werden auch in Zukunft abwechslungsreiche Waldstrukturen gefördert. Sie stellen hohe Ansprüche an ihren Lebensraum – nadelholzreiche, lichte, stufige Wälder mit einer reichen Bodenvegetation aus Heidelbeeren. Gewährleistet bleiben der Schutz und Erhalt der zahlreichen Moorflächen sowie der wertvollen Biotop- und Flechtenbäume.

Eigentumsverhältnisse erschweren die Umsetzung

Das Begründen von Waldreservaten ist Teil der Waldpolitik 2020 des Bundes. Diese gibt als Ziel vor, dass zehn Prozent des Schweizer Waldes als Reservate auszuscheiden sind. Von den 40'000 Hektaren Luzerner Wald sind heute erst vier Prozent als Waldreservate vertraglich gesichert. In Obwalden sind es sieben Prozent.

Die Schwierigkeit bei der Umsetzung der Reservatspolitik widerspiegelt die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse. Im Kanton Luzern, mit seinem stark parzellierten und kleinflächigen Privatwald, sind Reservatsbegründungen in der Regel schwieriger als beim überwiegend öffentlichen Waldeigentum. Aus diesem Grund sind Reservatsausscheidungen wie im Gugelwald für den Kanton Luzern besonders wertvoll.

Anhang

Bild 1, Bild 2, Bild 3 als Attachment

Bildlegende Bild 1: Ein lichter Torfmoos-Bergföhrenwald mit ausgeprägter Heidelbeervegetation. (Bild Urs Felder)

Bildlegende Bild 2: Ein lichter Torfmoos-Bergföhrenwald mit Verjüngung auf Moderholz. (Bild Urs Felder)

Bildlegende Bild 3: Der Totholzstamm einer Bergföhre bietet attraktiven Lebensraum für Flechten. (Bild Doris Zehnder)

Kontakt

Doris Zehnder
Kanton Luzern
Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa)
041 485 88 68

Roland Christen
Kanton Obwalden
Amt für Wald und Landschaft
041 666 63 23